

Regierungsdirektor Dr. Christian Busse, BMEL, analysierte abschließend die Krisenmaßnahmen im Milchmarktrecht 2016. Am Vortage waren die delegierten Verordnungen 2016/1612 und 2016/1613 der Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union erschienen, und so konnten nach einem Rückblick auf die Geschichte der Milchmarktordnung die gesetzgeberischen Leitvorstellungen daraufhin überprüft werden, ob und inwieweit sie zweifelsfreien Niederschlag in den Rechtstexten gefunden haben.

Mit einem Ausblick auf die Fortsetzung des Dialoges im Jahr 2018 in Salzburg schlossen Kammeramtsdirektor Dr. Nikolaus Lienbacher und Rechtsanwalt und Notar Dr. Tilman Giesen, Kiel, die sehr gelungene Tagung.

1) Dr. iur. Tilman Giesen, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kanzlei Lauprecht Rechtsanwälte Notare, Kiel

8. Berliner Forum zur Lebensmittelkennzeichnung

(DBV, DGAR, ERS) Ausreichende Information über Lebensmittel ist nicht allein eine staatliche Aufgabe, sondern muss in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung wahrgenommen werden. Von der Lebensmittelwirtschaft bis hin zum selbstverantwortlichen Verbraucher sind alle Beteiligten gefordert. Ziel einer verantwortungsvollen Lebensmittelkennzeichnung ist nicht die Umerziehung der Verbraucher, sondern sie soll in die Lage versetzen, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Zu diesem Ergebnis kam das 8. Berliner Forum, das am Dienstag, dem 27. September 2016 stattfand.

Jährlich laden der Deutsche Bauernverband, die Deutsche Gesellschaft für Agrarrecht und die Edmund Rehwinkel-Stiftung zu einem rechtspolitischen Gedankenaustausch zu aktuellen Themen aus der Land- und Ernährungswirtschaft in die Hauptstadt ein. Rund achtzig Teilnehmer diskutierten unter Leitung von Hanno Bender (Ressortleiter Recht und Politik bei der Lebensmittel Zeitung) mit hochkarätigen Sachkennern die spannende Frage, inwieweit die Schutzpflicht des Staates als Rechtsgrund für die Lebensmittelkennzeichnung und die gesellschaftlichen Erwartungen deckungsgleich sind oder voneinander abweichen. Dabei wurde das Instrumentarium des Staates – vom Ordnungsrecht bis zum Nudging (staatliche Motivationshilfen) – auf dessen Geboten- und Geeignetheit hin überprüft.

Der Vorsitzende der Edmund Rehwinkel-Stiftung, Dr. Horst Reinhardt verwies eingangs auf die Vielfalt der Informationsmöglichkeiten der Verbraucher über Lebensmittel und unterstrich den hohen Standard in Deutschland. Ein Mix aus Pflicht- und freiwilligen Angaben bieten seines Erachtens umfassende Informationsmöglichkeiten zum Inhalt und zur Zusammensetzung der Produkte. Zuweilen seien die Pflichtangaben deutlich kleiner als die Werbeangaben. Einem interessierten Verbraucher erschließe sich der Inhalt dennoch.

Werner Hilse, Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes, verdeutlichte am Beispiel der Herkunftsinformation die mit einer umfassenden Kennzeichnung verbundenen Schwierigkeiten. Mit zunehmender Spezialisierung und Verarbeitung stießen Kennzeichnungselemente an die Grenze der Nämlichkeit. Zur Diskussion um ein staatliches Tierwohllabel wies er darauf hin, dass sich das bishe-

rige Labeling in der Fleischvermarktung nicht habe durchsetzen können. Die Brancheninitiative zum Tierwohl wählte daher einen anderen Weg. Damit sei es mittlerweile gelungen, die tiergerechte Fleischerzeugung ins Zentrum des Handelns aller Beteiligten zu rücken. Zusammenfassend betonte Hilse, dass die Landwirtschaft zu vielem bereit sei. Allerdings müsse sie auch für die mit der Umsetzung der Verbraucherwünsche verbundenen Kosten gerecht entlohnt werden.

Ursachen und Steuerung des Verbraucherverhaltens waren Gegenstand des Vortrags von Frau Professor Britta Renner von der Universität Konstanz. Auf anschauliche Weise zeigte die Psychologin, wie Konsumenten ihre zahlreichen täglichen Entscheidungen treffen. Allein zum jeweiligen Ernährungsverhalten stünden täglich mehr als 200 Entscheidungen an. Die meisten davon erfolgten mehr oder weniger unbewusst. In diese Entscheidungsfindung könne durch Dritte in kreativster Weise eingegriffen werden, um ein bestimmtes Verhalten zu erreichen. Unerlässlich sei deshalb die Auseinandersetzung über Inhalt und Angemessenheit dieser Anreize.

Professor Martin Holle von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg stellte den rechtlichen Korridor der Lebensmittelkennzeichnung dar. Dabei betonte er deren verfassungsrechtliche Grundrechtsdimension und nahm auf das Kriterium der Verhältnismäßigkeit Bezug. Detailliert wurde auf das durch nationale und europäische Rechtsprechung geprägte Verbraucherleitbild eingegangen. Eine Beeinflussung bzw. Lenkung des Verbraucherverhaltens müsse spätestens dann ein Ende haben, wenn die dadurch bedingten Entscheidungen nicht mehr freiwillig getroffen würden. Selbstbestimmter Konsum bedeute immer auch die Freiheit zu einer „unvernünftigen“ Entscheidung.

Die Erwartungen der Verbraucher standen im Fokus des Vortrages von Frau Sophie Herr, Teamleiterin für Lebensmittel im Verbraucherzentrale Bundesverband. An den Beispielen Tierwohl, Herkunft und Regionalität machte sie einen Anstieg bei den Verbraucherwünschen aus. Um diesen Forderungen angemessen nachzukommen, sah sie insbesondere den europäischen Gesetzgeber gefragt. Zusammenfassend wurden Kennzeichnungsvorgaben nicht als das Allheilmittel für den Lebensmitteleinkauf angesehen, aber als ein Bestandteil einer vernünftigen Verbraucherpolitik.

In seinem Impulsvortrag zur Diskussion umriss der Abteilungsleiter im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Klaus Heider das rechtliche Grundgerüst der Lebensmittelinformationsverordnung und das breite Mosaik staatlicher Maßnahmen zur Informationsvermittlung. Die unterschiedlichen Handlungsansätze wurden an den Beispielen Ohne Gentechnik-Kennzeichnung, Regionalsiegel, Tierwohl- und Vegan-Kennzeichnung aufgezeigt. Den einen Standardweg staatlichen Handels gäbe es nicht. Vielmehr müsse man sich bei zunehmender Digitalisierung auch neuen Informationskanälen bzw. einer zweiten Informationsebene außerhalb der Lebensmittelverpackungen öffnen.

In Vordergrund der Diskussion standen Fragen zur Wahrheit und Klarheit der Vegan-Kennzeichnung sowie zur Arbeitsweise der Deutschen Lebensmittelbuchkommission und zur Tierwohllabelkennzeichnung.

In seinem Schlusswort wagte Professor José Martinez, 2. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht, einen Ausblick: „Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Lebensmittelkennzeichnung werden in dem Umfang ansteigen, wie die Bedeutung des Gesundheitsschutzes wächst und sich die ethischen Vorstellungen der Gesellschaft (Tier- und Umweltschutz) wandeln. Sie werden ebenso in dem Maße ansteigen, wie die Unwissenheit über Lebensmittel zunimmt“. Hier sprach er sich für die Einführung des Schulfa- ches Ernährung als staatliche Aufgabe aus.